



Gemeinde
4452 Itingen



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Genehmigung

2. Budget 2023

Genehmigung

- 2.1 Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen gemäss § 19 Absatz 2 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer.
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2, für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 sowie für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven juristischer Personen gemäss 206 Absatz 4 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer.
- 2.3 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung
- 2.4 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement
- 2.5 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement
- 2.6 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung
- 2.7 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2023 - 2027
- 2.8 Beschlussfassung über das Budget der Einwohnergemeinde Itingen

3. Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

4. Jungbürgeraufnahme Jahrgänge 2004

5. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Redaktion
Gemeindeverwaltung Itingen
Dorfstrasse 24
4452 Itingen
Tel.: 061 976 97 70
E-Mail: gemeinde@itingen.bl.ch
www.itingen.ch

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
28. November 2022, 18.30 Uhr
(ordentlich)

Öffnungszeiten
Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten
Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Traktandenübersicht	1
Budget 2023 - Erläuterungen	2-7
Budget 2023 - Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	7
Wahl RPK/GPK / Jungbürgeraufnahme / Mitteilungen, Fragen und Anregungen	8

2. Budget 2023

Genehmigung

Die Erläuterungen und Berichte zum Budget finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Sie erhalten wie gewohnt eine reduzierte Fassung. Die detaillierte Ausgabe inkl. Aufgaben- und Finanzplan können Sie bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch kostenlos bestellen.

Bei einem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 10'090'600 und einem Gesamtertrag von CHF 10'148'300 resultiert in der Einwohnergemeinde ein Ertragsüberschuss von CHF 57'700 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 329'300). Die Selbstfinanzierung aus der Geschäftstätigkeit des steuerfinanzierten Bereiches beträgt CHF 633'000, woraus mit Nettoinvestitionen von CHF 1'293'700 ein Finanzierungsbedarf von CHF 660'700 entsteht. Es wird von einem Teuerungsausgleich bei den Löhnen von 2.5 % ausgegangen. Weiter sind Anpassungen bei den Steuern der juristischen Personen sowie bei den jährlichen Gebühren der Abwasser- und Abfallbeseitigung vorgesehen.

Bei den Abweichungsbegründungen wird grundsätzlich auf das Budget 2022 Bezug genommen.

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Nettoaufwand in CHF

Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
Umweltschutz und Raumordnung
Volkswirtschaft

Budget 2023	Budget 2022	Minder- aufwand	Mehr- aufwand
882'200	895'500	13'300	
241'800	214'400		27'400
4'201'800	4'057'800		144'000
285'300	265'800		19'500
680'700	630'000		50'700
880'600	1'038'400	157'800	
313'900	316'300	2'400	
104'700	125'300	20'600	
31'000	29'400		1'600
7'622'000	7'572'900	194'100	243'200

Nettoertrag in CHF

Finanzen und Steuern

Budget 2023	Budget 2022	Minder- ertrag	Mehr- ertrag
7'679'700	7'243'600		436'100

Die Minderaufwendungen von **CHF 13'300** in der **Allgemeinen Verwaltung** kommen wie folgt zustande; einerseits entfallen Kosten im Zusammenhang mit der Installation eines WLANs für den kabellosen Zugang ins Internet im Gemeindehaus, dem Lizenzupgrade der Informatikprogramme (Abacus, innosolvcity und –energy bzw. mit alter Bezeichnung nest/is-e) sowie der Modernisierung der Website (bedarfsgerechte Anpassungen auf neue Technologien). Weiter sind weniger Aufwendungen für den Leistungsauftrag Bauverwaltung budgetiert. Andererseits gibt es auch Mehraufwendungen wie u.a. die Werkrevison des Brandmeldesystems im Gemeindehaus, den Kauf eines Notstromaggregats sowie den dazu notwendigen baulichen Anpassungen am Gemeindehaus. Die erwähnten neuen Aufwendungen sind aber insgesamt kleiner als die Minderausgaben.

In der **Öffentlichen Ordnung und Sicherheit** sind die Mehrkosten von **CHF 27'400** vor allem durch die Erhöhung der zusätzlichen Aufwendungen (individueller Stundenaufwand für die Klienten) beim Kindes- und Erwachsenenschutz begründbar. Der Beitrag an die Stützpunktfeuerwehr ist zwar höher, doch die erwartenden Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben kompensieren den erwähnten Mehraufwand bei der Feuerwehr. Der Aufwand für die Sanierung der Wasserkammer in der Zivilschutzanlage kann durch die Entnahme aus den Fonds «Ersatzabgaben Schutzraumbauten» finanziert werden und ist somit erfolgsneutral.

Bei der **Bildung** werden Mehrkosten in der Höhe von **CHF 144'000** erwartet. Nebst dem ordentlichen Lohnanstieg wie auch der Teuerung von 2,5 % bei den Löhnen und der Zunahme des Förderbedarfes beim Kindergarten und bei der Primarschule, gibt es noch einen weiteren Grund, dass die Lohnkosten möglicherweise steigen werden: Dem Landrat wurde eine Vorlage überwiesen, bei welcher u.a. über den Wegfall einer Wochenstunde zur Entlastung der Klassenlehrpersonen diskutiert wird. Im Zusammenhang von Schulgeldern sind voraussichtlich nur Aufwendungen an die Betriebskosten der Kleinklasse in Sissach zu leisten, was das Budget merklich entlastet. Auch bei der Regionalen Musikschule Sissach sind tiefere Kosten zu erwarten. Beim Kindergartengebäude sind zwei bauliche Vorhaben geplant: Die Ergänzung der Höhengsicherung des Daches sowie die Reparatur der Parkettböden im Erdgeschoss.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** sind **CHF 19'500** Mehraufwendungen geplant. Die einmaligen Kosten für einen neuen Leitungsanschluss beim Brunnen Sonnenberg entfallen zwar. Doch beim Schwimmbad sind u.a. durch die Einkleidung des Kinderbeckens, die Installation einer Treppe seitlich des Schwimmerbeckens mit Mehrkosten zu rechnen. Ausserdem wird ein höherer Beitrag an das Jugendhaus in Sissach zu bezahlen sein.

Der Grund des Kostenanstieges im Bereich der **Gesundheit** von **CHF 50'700** ist bei der Zunahme der Restkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen wie auch der ambulanten Pflege (Spitex) zu finden.

In der **Sozialen Sicherheit** werden mit insgesamt **CHF 157'800** weniger Aufwendungen gerechnet, welche sich aus den Informationen und den Momentaufnahmen in der Budgetierungsphase ergeben haben. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen (EL) wird vom Kanton für das nächste Jahr auf CHF 31,5 Mio. (Vorjahr: CHF 36,8 Mio.) geschätzt. Somit reduziert sich der Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner von CHF 126.00 auf CHF 107.00, wodurch entsprechend ein tieferer Kostenanteil zu leisten ist. Auch bei den Zusatzbeiträgen (Gemeindeanteil an den Heimtaxen für Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen), welche an die EL-Bezügerinnen und -Bezüger zu bezahlen sind, werden tiefere Kosten erwartet. Voraussichtlich werden über alle Bereiche der Sozialhilfe (Sozialhilfe, Sozialhilfe Asylbereich, Sozialhilfe Asylwesen) netto weniger Unterstützungsleistungen benötigt. Um die Behördenmitglieder zu entlasten und den gestiegenen Anforderungen in der Sozialhilfe gerecht zu werden, wurde per 1. September 2022 eine Leitungsstelle für den Sozialdienst geschaffen. Die gesamte Umstrukturierung beim Sozialdienst bewirkt im Jahr 2023 einen Anstieg der Personalkosten.

Mit einem Minderaufwand von netto **CHF 2'400** bewegt sich das Budget beim **Verkehr** annähernd auf dem Vorjahresniveau. Der Mehraufwand für den Strassenunterhalt und für den Ersatz des Schiebetors beim Werkhof kann durch Einsparungen mehr als kompensiert werden.

Für den Minderaufwand von **CHF 20'600** beim Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** sind hauptsächlich der Wegfall zweier Budgetpositionen verantwortlich: Die Restkosten für die Gewässerraumplanung sowie die Leistungen für die Überprüfung der Bauzonen-Auslastung.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 31'000 ist das Budget in der **Volkswirtschaft** mit einer Abweichung von **CHF 1'600** leicht höher.

Gegenüber dem Vorjahr werden im Bereich **Finanzen und Steuern** höhere Erträge von netto **CHF 436'100** erwartet. Bei den Steuern betragen die Mehrerträge (inkl. Zinsen) netto CHF 281'400. Dies ist auf höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen zurückzuführen. Ebenfalls mehr Erträge werden bei der Lastenabgeltung Bildung, beim Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich) sowie den Kompensationsleistungen des Kantons (6. Primarschule, Ergänzungsleistungen, Entlastungsbeitrag infolge der Vermögenssteuerreform) im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs prognostiziert. Bei

der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist der Zinsaufwand angehoben worden, da im Jahr 2023 zwei Darlehen wahrscheinlich zu einem höheren Zinssatz zu erneuern sind. Der interne Zinssatz wurde auf 0 % belassen.

Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis Erfolgsrechnung und Eigenkapital allgemeiner Haushalt

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF
Nettoertrag	7'679'700	7'243'600
Nettoaufwand 1) und 2)	-7'046'700	-6'958'100
Selbstfinanzierung	633'000	285'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-592'900	-614'700
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Eigenkapital	-100	-100
Zunahme (-) / Abnahme (+) Fonds im Fremdkapital	17'700	
Ergebnis Erfolgsrechnung	57'700	-329'300
Eigenkapital per 01.01.	6'389'900	6'719'100
Zunahme (+) / Abnahme (-) Fonds im Eigenkapital	100	100
Ergebnis Erfolgsrechnung	57'700	-329'300
Eigenkapital per 31.12.	6'447'700	6'389'900

1) ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital

2) ohne Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Fremdkapital

Investitionsrechnung 2023

	Bruttoinvestitionen CHF	Gebühren, Beiträge CHF	Nettoinvestitionen CHF
- Allgemeiner Haushalt	1'293'700	0	1'293'700
- Wasserversorgung (exkl. MWST)	388'700	527'500	-138'800
- Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	619'700	1'055'000	-435'300
Total	2'302'100	1'582'500	719'600

Die Investitionsrechnung 2023 beinhaltet folgende Bauvorhaben, welche mittels früherer Gemeindeversammlungsbeschlüsse mit dem Budget oder als Sondervorlage genehmigt wurden und somit nur noch **informativen Charakter** haben:

	CHF	
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Strassensan.), Bruttokredit: CHF 695'000	500'000	Allgemeiner Haushalt
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Wasserleit.), Bruttokredit: CHF 455'000	322'400	Wasserversorgung
- Kreuzenstr./Hinter den Gärten (Abwasserl.), Bruttokredit: CHF 750'000	496'300	Abwasserbeseitigung
- Tal-/Bernhaldenweg (Strassensanierung), Projektierung	3'000	Allgemeiner Haushalt
- Tal-/Bernhaldenweg (Wasserleit.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 4'000	3'700	Wasserversorgung
- Tal-/Bernhaldenweg (Abwasserl.), Projektierung, Bruttokredit: CHF 8'000	7'400	Abwasserbeseitigung
Total	1'332'800	

Folgender neuer Kredit ist mit dem **ordentlichen Budget 2023** zu genehmigen:

	CHF	
- Sanierung u. Neugestaltung Sportplatz, Projektierung	55'000	Allgemeiner Haushalt
Total	55'000	

Folgende Kredite sind mittels einer **Sondervorlage** zu genehmigen:

	CHF	
- Sanierung u. Neugestaltung Sportplatz	385'700	Allgemeiner Haushalt
- Bahnweg Ost (Strasse)	150'000	Allgemeiner Haushalt
- Bahnweg Ost (Wasserleit.), Bruttokredit: CHF 67'500	62'600	Wasserversorgung
- Bahnweg Ost (Abwasserl.), Bruttokredit: CHF 125'000	116'000	Abwasserbeseitigung
- Ersatzparkplätze für Bahnhof	200'000	Allgemeiner Haushalt
Total	914'300	

Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF		CHF
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	17'300	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	105'400)
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	259'700	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	44'000)
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	7'200	(Vorjahr: Aufwandüberschuss	24'100)

In der **Wasserversorgung** resultiert ein Ertragsüberschuss von **CHF 17'300**. Im Budget 2023 ist der Aufwand für die Bewertung der Nutzungskonflikte zur Erarbeitung des Schutzzonendossiers der Gewässerschutzzone Gstaadmatt und Hintere Talquelle enthalten. Die Montage eines Fernzugriffs auf die Ultrafiltrationsanlage bei Störungsmeldungen ist nochmals, aber mit einem höheren Betrag budgetiert. Der Bau der Überlaufleitung von der Talquelle zum Talbächli sowie die Installation einer Trübungs- und Leitwertmessung im Pumpwerk Gstaadmatt wurden im Jahr 2022 realisiert und somit entfallen diese Kosten. Schlussendlich weist das Budget der Wasserversorgung mit dem Überschuss aus der Investitionsrechnung von CHF 138'800 ein positives Ergebnis aus.

Bei der **Abwasserbeseitigung** wird von einem Ertragsüberschuss von **CHF 259'700** ausgegangen. Dieses Resultat wird trotz der Erhöhung (von 20 % auf 50 %) des Rabatts auf den jährlichen Abwassergebühren sowie dem Anstieg der Kosten für die Abwasserreinigung erzielt und ist von der Höhe des Überschusses aus der Investitionsrechnung (Mehreinnahmen Anschlussbeiträge gegenüber den Investitionsausgaben) abhängig.

Der Aufwandüberschuss der **Abfallbeseitigung** wird mit der Preisanpassung resp. der Aufhebung der Reduktion von 20 % auf den Kehrichtgebühren insgesamt **CHF 7'200** betragen. Die Gebührensenkung in den Jahren 2017 – 2022 wurde vorgenommen, um das hohe Eigenkapital abzubauen, was nun erreicht wurde. Mit der zusätzlichen Berücksichtigung von möglichen zukünftigen Investitionen wird vorgeschlagen, eine Gebührenerhöhung im Jahr 2023 vorzunehmen.

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan wird an der Einwohnergemeindeversammlung mündlich erläutert.

Antrag

Allgemeiner Haushalt

1. Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen gemäss § 19 Absatz 2 des Steuergesetzes auf **63 %** (wie bisher) der Staatssteuer.
2. Festsetzung des Steuerfusses für die Ertragssteuer gemäss § 58 Absatz 2, für die Kapitalsteuer gemäss § 62 Absatz 2 sowie für die gesonderte Besteuerung der stillen Reserven juristischer Personen gemäss 206 Absatz 4 des Steuergesetzes auf **55 %** der Staatssteuer.
3. Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:

3.1	für einen Hund pro Haushalt und Jahr	CHF	100.00	(wie bisher)
3.2	für gewerbsmässige Zucht nach § 8, pro Jahr	CHF	800.00	(wie bisher)
3.3	einmalige Einschreibgebühr	CHF	50.00	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

4. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

4.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40	CHF	4.00	(wie bisher)
4.2	Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41	%	2.00	(wie bisher)
4.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	25.00	(wie bisher)
4.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	50.00	(wie bisher)
4.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	75.00	(wie bisher)
4.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 42	CHF	100.00	(wie bisher)
4.4	Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44	CHF	1.50	(wie bisher)
4.5	Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36	‰	1.50	(wie bisher)
4.6	Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3 resp. § 35	CHF	50.00	(wie bisher)

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

5. Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement (Preisangaben exkl. MWST):

5.1	Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22	CHF	8.00	(wie bisher)
5.2.1	Anschlussbeitrag für Neubauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	4.00	(wie bisher)
5.2.2	Anschlussbeitrag für Umbauten gemäss Punkt 1.2 resp. § 24	%	3.00	(wie bisher)
5.3.1	Grundgebühr Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	25.00	(wie bisher)
5.3.2	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	50.00	(wie bisher)
5.3.3	Grundgebühr Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	75.00	(wie bisher)
5.3.4	Grundgebühr Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll) gemäss Punkt 2.1 resp. § 28	CHF	100.00	(wie bisher)
5.4	Mengengebühr Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30	CHF	1.80	(wie bisher)
5.5.1	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
5.5.2	Mengengebühr Regenwasser Gebäude in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. b. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)
5.5.3	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Sauberwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. c. resp. § 31	CHF	0.20	(wie bisher)
5.5.4	Mengengebühr Regenwasser Plätze in Schmutzwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. d. resp. § 31	CHF	0.90	(wie bisher)
abzüglich 50 % Rabatt (bisher 20 %) auf den jährlichen Abwassergebühren				

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

6. Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung (Preisangaben inkl. MWST):

6.1	Gebührenmarken	35 Liter	Kehrichtsack	CHF	3.00	(bisher CHF 2.40)
		60 Liter	Kehrichtsack	CHF	6.00	(bisher CHF 4.80)
		110 Liter	Kehrichtsack	CHF	9.00	(bisher CHF 7.20)
		Sperrgut	per Einzelstück	CHF	9.00	(bisher CHF 7.20)
6.2	Gewerbecontainer	800 Liter	Container	CHF	48.00	(bisher CHF 38.40)

Beschlussfassung über das Budget 2023

8. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.
-

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Das Budget 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde von der RPK/GPK geprüft und für inhaltlich korrekt befunden. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben das Budget für das kommende Jahr erstellt und dabei diverse Kürzungen und notwendige Anpassungen gegenüber den ursprünglich eingereichten Begehren vorgenommen.

Alle von uns gestellten Fragen wurden von der Verwaltung und dem Gemeinderat zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und beantragen der Einwohnergemeinde, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen.

15. November 2022

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Martina Rinderspacher (Präsidentin)

Martin Smith

Nathalie Steiner

Stefan Vock

Philippe Voyame

3. Wahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der 4-jährigen Amtsperiode die Neuwahl zu erfolgen. Per Ende 2022 läuft die Amtsperiode von Frau **Martina Rinderspacher** aus. Sie ist seit Januar 2007 in der RPK/GPK tätig und hat im Jahr 2011 das Präsidium übernommen. Bedauerlicherweise hat sie sich entschieden, für die neue Amtsperiode nicht mehr zu kandidieren. Der Gemeinderat dankt Frau Martina Rinderspacher bestens für ihr grosses Engagement während der vielen Jahre und wünscht ihr alles Gute.

Weiter hat Herr **Martin Smith** per Ende Dezember 2022 seinen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfung bekannt gegeben. Er ist seit Januar 2012 in der RPK/GPK tätig. Der Gemeinderat dankt Herrn Martin Smith für sein langjähriges Engagement ebenfalls bestens und wünscht ihm alles Gute.

Sie interessieren sich für Budgets und Rechnungen, mögen den Umgang mit Zahlen und verfügen über buchhalterisches Flair? Frau Martina Rinderspacher als RPK/GPK-Präsidentin (Tel. 061 971 42 84) oder die Gemeindeverwaltung stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Der Aufwand als Mitglied der RPK/GPK beschränkt sich auf jeweils ca. 6 Sitzungsabende im Frühjahr und Herbst.

4. Jungbürgeraufnahme Jahrgänge 2004

An der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung werden die Jugendlichen des Jahrgangs 2004 als Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich begrüsst und über ihre politischen Rechte und Pflichten orientiert. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme in diesem Jahr.

5. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Einladung zum Gemeindeapéro unter Mitwirkung des Musikvereines Itingen

Sowohl als Dank für das freiwillige Engagement von Behörden, Kommissionen und Funktionären wie auch zum gegenseitigen Gedankenaustausch in feierlicher Atmosphäre möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Stehapéro in der Mehrzweckhalle einzuladen.

Der Anlass wird durch den Musikverein Itingen begleitet. Wir danken allen Musikantinnen und Musikanten schon heute für diese Bereicherung unserer Versammlung.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen!